

Unsere Anträge für die Landtagssitzung November 2017

www.linksfraktionmv.de



Jobcenter und Sozialgerichte entlasten – Hartz-IV-Sanktionen abschaffen **([Drs. 7/1204](#))**

Hintergrund: Von 117.372 Leistungsbezieher/innen im Juni 2017 in MV waren 3.728 sanktioniert, das entspricht 3,2 Prozent.

76 Prozent aller Sanktionen gehen auf Meldeversäumnisse bei den Jobcentern zurück, das heißt, man hat einen Termin nicht eingehalten.

Dafür wird ein ineffektiver, aber personal- und kostenintensiver Apparat unterhalten, der anschließend noch die Gerichte im Land beschäftigt.

Wer jahrelang keine Aussicht auf einen Job hat, die oder der kann schon mal den Glauben an die Jobcenter und deren Arbeit verlieren.

Hartz IV funktioniert perfekt: erst wurde der größte Niedriglohnsektor in der EU aufgebaut und dann mit Hartz IV die Erpressungsmaschinerie dazu geliefert. Das Personal und die finanziellen Mittel sollten eingesetzt werden, um mehr Menschen in Arbeit zu bringen oder zum Beispiel die Einhaltung des Mindestlohnes und des Arbeitsschutzes zu überwachen.

Und für die, die knapp über dem Hartz IV-Satz in Armut leben oder arbeiten und aufstocken müssen, für die brauchen wir bessere Löhne.

Unterrichtung der Landesregierung

Bericht zur Umsetzung der Vierten Gleichstellungskonzeption der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern – Gender Mainstreaming in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ([Drs 7/1186\(neu\)](#))

Hintergrund: Wer im sozialpolitischen Bereich immer weiter zurückfährt, kann keinen Anspruch auf Chancengleichheit erheben. Eine Gleichstellungskonzeption bleibt wirkungslos, wenn sie nicht mit finanziellen, personellen und sächlichen Mitteln untersetzt wird und Maßnahmen für eine tatsächliche Gleichstellung vorangebracht werden. Gleichstellung erfordert eine ganzheitliche Betrachtung der Gesellschaft und ihrer Strukturen. Ebenso muss die Politik einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und in alle Ebenen und Bereiche hineinwirken – ohne Kompromisse. Wir haben den Eindruck, dass Gleichstellung von SPD und CDU im Land nicht vorangebracht, sondern im Gegenteil perspektivisch immer weiter zurückgefahren wird. Möglichkeiten für Gesetzesänderungen und Neuregelungen, um in alle gesellschaftlichen Bereiche

hineinzuwirken, werden unzureichend genutzt. Viele neue Entscheidungen, wie zum KiföG M-V oder zur Zusammenlegung des Girls Day und Jungs Tages sind Rückschritte hinsichtlich Anspruch und Qualität. Von einer auskömmlichen Finanzierung für einzelne Maßnahmen und Bereiche im Landeshaushalt sind wir weit entfernt. Ein Schwerpunkt des Umsetzungsberichtes ist die Rechtsextremismus-Prävention. Jedoch wird noch zu sehr an der Oberfläche gekratzt. Der Fokus muss noch stärker auf die differenzierte Betrachtung der Rolle der Frauen im Rechtsextremismus gerichtet werden. Gleichstellung ist kein Nebenschauplatz, sie gehört ins Rampenlicht der politischen Bühne!

Entwicklungschancen nutzen - maritime Industrie unterstützen **([Drs. 7/1205](#))**

Hintergrund: Es geht wieder bergauf in der maritimen Industrie. Wollen wir die Chancen auf mehr gut bezahlte Arbeitsplätze nutzen? Dann müssen wir auch die Politik ändern und auf die Veränderungen der letzten Jahre reagieren. Dann darf die maritime Industrie in der Politik des Landes nicht nur die zweite Geige spielen. Es geht nicht nur darum, ob und wieviel Bürgschaften Bund und Land an Werften vergeben. Auch die Zulieferer müssen jetzt bei großen und anspruchsvollen Schiffbauprojekten alles erstmal vorfinanzieren, ohne Banken im Rücken. Das stellt viele vor Probleme, weil sie zeitgleich mehr Personal aufbauen müssen und im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmen stehen, die Bürgschaften erhalten. Mehr als 5000 Arbeitsplätze könnten in den kommenden Jahren entstehen. Deshalb: „Entwicklungschancen nutzen-maritime Industrie unterstützen“.

Einsatz von Minderjährigen als Informanten im Rahmen der Strafverfolgung beenden ([Drs. 7/1202](#))

Hintergrund: Es muss definitiv und unmissverständlich ausgeschlossen werden, dass Minderjährige in M-V als Informanten eingesetzt werden. Die CDU wehrt sich dagegen, dass Jugendliche mit 16 Jahren bei Landtags- und Bundestagswahlen wählen dürfen, aber als Informanten in den Bereichen der schweren und mittleren Kriminalität sollen sie ruhig benutzt werden können. Der Einsatz von Jugendlichen als Informant kann bei diesem zu schweren psychischen und anderen Schäden führen. Seine Tätigkeit im kriminellen Milieu kann dazu führen, dass er selbst in diese Szene abrutscht und kriminell wird. Der Einsatz von Informanten und V-Leuten ist in einer Verwaltungsvorschrift geregelt, führt jedoch in der Praxis zu Verwerfungen. Eine Abgrenzung, wann eine Person noch Informant oder schon V-Mann ist, erweist sich als schwierig. Deshalb muss die „Richtlinie über die Inanspruchnahme von Informanten und über den Einsatz von Vertrauenspersonen (V-Personen) und Verdeckten Ermittlern im Rahmen der Strafverfolgung“ unverzüglich entsprechend angepasst werden.

Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte ([Drs. 7/1203](#))

Mit einer Ehrenamtskarte können der Einsatz und das Engagement des Einzelnen für die Gemeinschaft besonders gewürdigt werden – neben den bereits bestehenden Formen der Würdigung wie Auszeichnungen. Eine Konzeption soll aufzeigen, wie eine landesweite Ehrenamtskarte eingeführt werden kann, und darlegen, wie Akzeptanzstellen als Partner gewonnen werden können, um eine landesweite Ehrenamtskarte mit Leben zu erfüllen. In einigen Kommunen, etwa in Rostock, gibt es diese Karte längst, aber eben nicht landesweit. Es ist überfällig, diese landesweit einzuführen.

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten ([Drs. 7/1206](#))

Mit dem Gesetzentwurf wird auf Probleme in der praktischen Umsetzung des geltenden Psychischkrankengesetzes reagiert. Insbesondere sollen mit dem Änderungsgesetz Auslegungsdifferenzen ausgeräumt werden, die in verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten Mecklenburg-Vorpommerns zu Friktionen zwischen dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der Justiz, der Polizei und Akteuren des Gesundheitswesens geführt haben. Darüber hinaus wird das Weisungsrecht der Landräte und Oberbürgermeister in Bezug auf Einrichtungen für psychisch kranke Menschen präzisiert.

Auch wird mit Gesetzentwurf die ärztliche Zwangsbehandlung von psychisch kranken Menschen rechtlich klargestellt.

Durch den Gesetzentwurf wird zudem erstmals die Formulierung von Grundsätzen und Maßstäben zur personellen Mindestausstattung im Sozialpsychiatrischen Dienst durch eine zu erlassende Rechtsverordnung normiert. Es wird ferner die Gleichbehandlung der Psychologischen Psychotherapeuten mit den bereits im Psychischkrankengesetz benannten Behandlern hergestellt.